



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0468/2016		Datum:	06.09.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3 / Hi	
Gremienweg:				
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Kommunales Investitionsförderprogramm - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Projekt mit der lfd. Nr. 11 „Radweg Beatusstraße“ aus der vom Stadtrat am 18.12.2015 beschlossenen ursprünglichen Maßnahmenliste KI 3.0 als „Nachrückprojekt“ in das Förderprogramm mit aufzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die grundsätzliche Anerkennung beim Finanzministerium zu beantragen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 die städtische Gesamtmaßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0 (s. Anlage 1) beschlossen.

Mit diesem Beschluss verbunden war gleichzeitig eine Priorisierung der ersten 10 von insgesamt 17 Maßnahmen / Projekte, da das Fördervolumen vom Land auf eine maximale Förderung in Höhe von **10.475.000 EUR** gemäß dem Verteilungsschlüssel festgelegt wurde.

In der ursprünglichen Liste wurde diese Priorisierung durch eine gestrichelte Linie dargestellt, die unterhalb dieser Linie aufgeführten Maßnahmen / Projekte sollten als „Nachrücker“ verstanden werden, sofern ein einzelnes Projekt oder auch mehrere Projekte im weiteren Verfahren nicht zum Zuge kommen sollten.

Das Finanzministerium hat die vorgelegte städtische Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0 für die Projekte / Maßnahmen mit den laufenden Nummern 1 – 7 als grundsätzlich förderfähig bezeichnet und für diese 7 Fälle die Freigabe erteilt, den Kontakt mit den zuständigen Fachministerien bzw. Förderreferaten herzustellen und die Umsetzung der Maßnahmen weiter voranzutreiben.

Die Maßnahmen mit den laufenden Nummern 8 – 10 wurden sowohl vom Finanz- als auch vom Ministerium des Inneren und für Sport als nicht förderfähig deklariert, da bei diesen drei „kleineren Projekten“ der nach den landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften erforderliche Mindestaufwand je Projekt in Höhe von 12.500 EUR nicht erreicht wurde. Der Wegfall dieser drei Maßnahmen (Gesamt volumen 25.000 EUR) verursachte auch keine „Nachrücksituation“

nachfolgender Projekte, da die einzelnen „Nachrückprojekte“ alle deutlich über diesem frei gewordenen Budget lagen.

Zudem wurde vom Fördergeber darüber informiert, dass eine Priorisierungsliste, ein automatisches Nachrücken bzw. eine vorsorgliche Anmeldung von Alternativprojekten nicht möglich sei. Änderungen bedürften stets einer erneuten Beantragung der grundsätzlichen Freigabe durch das Finanzministerium unter Vorlage der aktualisierten städtischen Gesamtmaßnahmenliste KI 3.0.

Mittlerweile wurde von dieser Vorgabe bereits zweimal Gebrauch gemacht, da sich im Rahmen des Einstiegs der jeweiligen Fachämter in die Detailplanungen der Maßnahmen / Projekte und dem Kontakt mit den zuständigen Fachministerien und Förderreferaten Änderungen zur ursprünglichen Kostenkalkulation ergeben haben, die sich wie folgt darstellen:

× Erste erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 7 "Gartenanlage Weinacker", Federführung: **Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement**

Gesamtkosten bisher:	340.000 €
Gesamtkosten neu:	<u>402.680 €</u>
Differenz:	+ 62.680 €

Die Mehrausgaben resultieren aus einer aktualisierten Bewertung der Bau- und Planungsmaßnahmen (größer zu dimensionierenden Zaunanlage i.H.v. 40.000 EUR) sowie für bisher nicht kalkulierte Aufwendungen für die Herstellung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (rund 23.000 EUR).

Zudem wurde zwischenzeitlich der Förderbereich dieser Maßnahme nach Absprache mit der ADD von 1f (Luftreinhaltung) auf 1c (Städtebau -ohne Abwasser-einschließlich Umbau, Barriereabbau -auch im öffentlichen Personennahverkehr-, Brachflächenrevitalisierung) geändert.

× Zweite erneute Beantragung der grundsätzlichen Freigabe:

⇒ Maßnahme lfd. Nr. 2 "Dachstuhlсанierung GS Wallersheim", Federführung: **Amt65 / Zentrales Gebäudemanagement**

Gesamtkosten bisher:	363.000 €
Gesamtkosten neu:	<u>690.000 €</u>
Differenz:	+ 327.000 €

Eine zwischenzeitlich beauftragte Überprüfung durch ein Statikbüro hat ergeben, dass der Dachstuhl durch Insektenbefall sehr stark beschädigt und im Übrigen auch statisch unterdimensioniert ist. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wurde der Austausch des Dachstuhls einer aufwendigen Instandsetzung vorgezogen.

Der bisher geplante Finanzierungsanteil Dritter (Zuschuss des Fördervereins für den Dachausbau) in Höhe von 33.000 € entfällt, da die Maßnahme keinen Dachausbau, sondern eine Dachsanierung beinhaltet. Seitens des Fördervereins war lediglich die Bezuschussung des Dachausbaus beabsichtigt.

⇒ **Maßnahme lfd. Nr. 4 "Sanierung Eichendorff Gymnasium"**, Federführung:
Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Gesamtkosten bisher:	2.400.000 €
Gesamtkosten neu:	<u>2.300.000 €</u>
Differenz:	- 100.000 €

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

⇒ **Maßnahme lfd. Nr. 6 "Sanierung Clemens-Brentano-Overberg Realschule Plus"**, Federführung: **Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement**

Gesamtkosten bisher:	3.000.000 €
Gesamtkosten neu:	<u>2.500.000 €</u>
Differenz:	- 500.000 €

Neue Einschätzung im Rahmen des Fortgangs der Baukostendetailplanungen.

Saldo Veränderungen insgesamt: - 210.320 €(Verminderung)

⇒ **Maßnahme lfd. Nr. 1 "Berufsschule Beatusstraße"**, Federführung:
Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Nach Absprache mit der ADD wurde der Förderbereich, die Sanierung der Berufsschule Beatusstraße -BBS Technik betreffend, von „2b“ (energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur) auf „2d“ (Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) geändert.

Durch die v.g. Veränderungen ist nun ein freies verfügbares Förderbudget in Höhe von rund **270.000 EUR** entstanden. Dieses Budget soll nicht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, als „Puffer“ für weitere mögliche Unwägbarkeiten bzw. Kostensteigerungen unangetastet bleiben, sondern für die Umsetzung der Maßnahme „Radweg Beatusstraße“ (lfd. Nr. 11 aus der ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenliste) verwendet werden.

Daraus ergibt sich die in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte aktualisierte städtische Gesamtmaßnahmenliste, die die Verwaltung nach Beschlussfassung dem Finanzministerium zur erneuten grundsätzlichen Freigabe vorlegen wird. Wie bei den bisherigen Veränderungen auch, werden die Fraktionen über die vorab via E-Mail beim Finanzministerium beantragte grundsätzliche Anerkennung im E-Mail-Verteiler informiert

Abschließend werden die Mitglieder des Stadtrates gebeten, die aktualisierte städtische KI 3.0 Maßnahmenliste mit dem neu aufgenommenen Projekt „Radweg Beatusstraße“ zu beschließen.

Historie:

05.10.2015 Haupt- und Finanzausschuss
06.10.2015 Fachbereichsausschuss IV
02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
23.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
18.12.2015 Stadtrat

UV/0163/2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2016